

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



TSV 1860 Dinkelsbühl e.V.

Stand: 19.07.2020

Änderungen 19.07.2020 in Rot

Organisatorisches

- Durch **Vereinsmailings, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder, Trainer und Personal ausreichend informiert sind.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
- Vereinssitzungen sind bis zu 50 Gästen im Innenbereich und bis zu 100 Gästen im Freien möglich.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin. **Gegen die Unterschreitung des Mindestabstandes bei der Sportausübung bestehen grundsätzlich keine Einwände. Dessen ungeachtet sollte weiterhin versucht werden, wo immer möglich einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten**
- **Jeglicher Körperkontakt** (z.B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Die Toiletten an der Sportanlage sind öffentlich. Für die Reinigung sorgt hier Mo/Mi/Fr/So die Stadt DKB.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern/Gymnastikmatten** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- Bei Trainings-/Sportangeboten, die als Kurse abgehalten werden, ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer einem festen Kursverband zugeordnet bleiben, der möglichst von einem festen Kursleiter/Trainer betreut wird.
- Ab dem 8. Juli 2020 darf wieder mit Körperkontakt trainiert werden. Das bedeutet, dass Mannschaftssportarten wie z.B. Fußball oder Handball, Kampfsportarten wie z.B. Judo, Turnen mit Hilfestellung wieder möglich sind. → Voraussetzung ist hierfür, dass für eine Nachverfolgbarkeit von möglichen Infektionsketten in festen Trainingsgruppen trainiert wird.
- Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets eine feste Trainingsgruppe.
- **Probetrainings sind möglich. Es sollte jedoch darauf besonders geachtet werden, dass die Kontaktdaten des Trainingsgastes dokumentiert werden und dass das Training mit Probe-/Schnupperteilnehmern –da es sich um keine feste Trainingsgruppe mehr handelt -grundlegend kontaktfrei durchgeführt wird.**

- Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können. Die Nutzer (Mitglieder, Trainer ...) sind gemäß der DSGVO über die Datenverarbeitung zu informieren.
- Die Aufzeichnungen sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten.
- Geräte Räume werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind. Die Anreise erfolgt bereits in Sportkleidung.
- Während der Trainings- und Sporeinheiten (inkl. bei Wettkämpfen) sind **Zuschauer untersagt**.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Indoor-Sport ist bis auf weiteres nicht erlaubt. Die TSV-Halle ist für alle Sportarten geschlossen.
- Minderjährige bringen (einmalig) die ausgefüllte Einverständniserklärung ihrer Eltern zur Trainingseinheit mit. Die Trainer verwahren diese.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Während des Trainings ist Desinfektionsmittel bereitzustellen. Die jeweilige Abteilung ist hierfür selbst verantwortlich.

Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.
- ~~Sämtliche **Duschen und Umkleiden sind geschlossen**.~~
- **Umkleiden dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands genutzt werden.**
- **Duschen dürfen genutzt werden, sofern dies im Schutz- und Hygienekonzept der Abteilung berücksichtigt wird. Auf die Einhaltung des Mindestabstands ist zu achten.**
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** sollte die unmittelbare Abreise der Mitglieder erfolgen.

- Soweit in einer Sportstätte, einem Vereinsheim oder während einer Veranstaltung gastronomische oder andere Angebote gemacht werden, gelten die entsprechenden Regelungen und Rahmenhygienekonzepte. Die Verantwortung zur Einhaltung der allgemeinen Voraussetzungen gemäß BayIfSMV trägt der Betreiber oder Veranstalter.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Wettkämpfe werden **nur im Freien** und kontaktlos ausgetragen.
- ~~Wettkämpfe werden nur in **kontaktlosen Sportarten** (z.B. Golf, Tennis, Rad) durchgeführt.~~
- Wettkämpfe werden ausnahmslos **ohne Zuschauer** ausgetragen.
- Ab dem 8. Juli 2020 können Wettkämpfe auch in geschlossenen Räumen wie z.B. Turnhallen durchgeführt werden, wenn es sich um kontaktfrei betriebene Sportarten handelt und die Hygiene- und Schutzmaßnahmen beachtet werden. → Die TSV Halle ist bis zum 06.09.2020 geschlossen.

Zusatz:

- **Jede Abteilung muss vor der Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs ein eigenes Hygiene- und Schutzkonzept sowie die angedachten Trainingszeiten dem Hauptverein vorlegen. Aktualisierungen/Änderungen in den Konzepten und Trainingszeiten sind umgehend dem Hauptverein mitzuteilen.**

Den Mitgliedern wird zudem Folgendes empfohlen:

- Eigene Fitness-Matte mitbringen
- Eigenes Handtuch mitbringen
- Eigenes Desinfektionsmittel
- Wenn möglich, sollte eine Vorabanmeldung zum Training stattfinden, um einen Überblick für die Trainer zu schaffen.
- Sollten Handtücher und Seife in den öffentlichen Toiletten fehlen, kann dies aus dem Putzraum im TSV Anbau geholt werden → Bitte nach dem Training wieder zurückstellen.

MELDEPFLICHT

Aufgrund der Corona Virus-Meldepflichtverordnung des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt und dem Trainer zu melden.

Die aktuellen Vorgaben/Vorschriften des jeweils zuständigen Verbandes der einzelnen Sportarten sowie des BLSV ergänzen und erweitern dieses Konzept.

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand